Verhaltenskodex für Lieferanten von Labcorp

Werte und Standards für unsere Partner

labcorp

Inhalt

2 Überblick

Bestandteile des Verhaltenskodex für Lieferanten

3 Wie funktioniert der Kodex?
3 Erwartungen
4 Ethik und Compliance
5 Arbeit und Menschenrechte
5 Umwelt und Sicherheit
6 Managementsysteme
7 Offenlegung
7 Bedenken äußern
7 Referenzen

Überblick

Wir bei Labcorp sind absolut darauf ausgerichtet, Gesundheit und Leben von Menschen durch nachhaltige Geschäftspraktiken zu verbessern und Geschäfte ethisch, verantwortungsvoll, integer und gesetzeskonform zu führen. Wir bei Labcorp wissen, dass wir nicht alles selbst tun können. Deshalb setzen wir auch auf Sie, unsere Lieferanten, Auftragnehmer, Berater und Vertreter („Lieferanten"), damit Sie uns beim Erreichen unserer Ziele unterstützen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich an dieselbe Verpflichtung halten und diesen Verhaltenskodex für Lieferanten (der „Kodex") befolgen. Der Kodex hebt bestimmte rechtliche, ethische und geschäftliche Anforderungen hervor, die für Labcorp von besonderer Bedeutung sind. Allerdings deckt er nicht alle Gesetze und Standards ab, die für die Aktivitäten eines Lieferanten oder seine Beziehung zu Labcorp gelten können.

Tipps für Lieferanten

- Bericht zur Unternehmensverantwortung
- Verhaltenskodex von Labcorp

Wie funktioniert der Kodex?

Teamarbeit

Wir bieten hervorragenden Service und sind in allen Angelegenheiten, die unsere Kunden betreffen, bemüht, möglichst schnell vorzugehen. Denn zufriedene Kunden sind für unseren Erfolg von entscheidender Bedeutung.

Integrität

Wir handeln nach kompromisslosen ethischen Standards, sowohl als Einzelpersonen als auch als Unternehmen.

Verantwortung

Wir erwarten persönliche Verantwortung und eine rechtzeitige Lösung von Problemen, unabhängig davon, wer dafür zuständig ist.

Inspiration

Wir rekrutieren, entwickeln und halten Top-Talente und sind davon überzeugt, dass Personal unser wichtigstes Kapital ist.

Mut

Wir schützen und bewahren Unternehmensressourcen.

Exzellenz

Wir schreiten voran und nehmen Veränderungen als Chance zur kontinuierlichen Verbesserung des Unternehmens und unserer selbst an.

Erwartungn

- Halten Sie sich strikt an diese Grundsätze.
- Integrieren Sie diese Grundsätze, vermitteln Sie sie und wenden Sie sie an.
- Arbeiten Sie unter vollständiger Einhaltung aller geltenden rechtlichen Vorgaben, Regeln und Vorschriften.
- Integrieren Sie diese Grundsätze in einen Ansatz zur kontinuierlichen Verbesserung, der die Leistung über den Lebenszyklus Ihrer Beziehung zu Labcorp hinweg verbessert.

Diese Grundsätze sind nicht dazu bestimmt, geltende rechtliche Anforderungen oder vertragliche Verpflichtungen mit Labcorp zu ersetzen, außer Kraft zu setzen oder ihnen zuwiderzulaufen. Jeder Lieferant muss festlegen, wie er diese Grundsätze und Erwartungen in diesem Kodex einhalten und nachweisen kann.

Ethik und Compliance

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit den höchsten ethischen Standards tätigen und integer handeln. Zu den ethischen Standards gehören insbesondere die folgenden:

- **Richtigkeit von Geschäftsunterlagen:** Finanzbücher und -aufzeichnungen sind in Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen und steuerlichen Vorschriften und unter Einhaltung akzeptabler Buchführungspraktiken zu führen.
- **Tierschutz:** Wenn sich die Aktivitäten eines Zulieferers auf die Tierpflege und den Einsatz von Tieren beziehen, ist ein dem von Labcorp ähnlicher Tierschutzkodex einzuhalten, in dem Lieferanten verpflichtet sind, Tiere mit Respekt zu behandeln und geltendes Recht zum Umgang mit Tieren strikt zu befolgen.
- **Bekämpfung von Bestechung und Korruption:** Einhaltung geltenden Rechts zur Korruptionsbekämpfung. Die Lieferanten dürfen sich in keiner Form an Korruption, Unterschlagung, Erpressung oder Bestechung beteiligen. Vgl. die entsprechende Richtlinie von Labcorp hier:
- **Klinische Studien:** Wenn ein Lieferant an der Durchführung klinischer Studien mit Labcorp oder im Auftrag von Labcorp teilnimmt, so muss er dabei alle internationalen Richtlinien, nationales und lokales Recht sowie alle etablierten medizinischen, wissenschaftlichen und ethischen Grundsätze, einschließlich der Deklaration von Helsinki, einhalten.
- **Interessenkonflikt:** Es sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Objektivität Ihrer Leistung beeinträchtigen oder den Eindruck einer solchen Beeinträchtigung erwecken könnten, indem Sie persönlichen Gewinn oder Nutzen über die Interessen von Labcorp oder unserer Kunden stellen. Wenn Lieferanten oder Angehörige ihres Personals eine Beziehung zu Personalangehörigen von Labcorp unterhalten, die einen Interessenkonflikt darstellen könnte, muss die betroffene Partei dies unverzüglich Labcorp mitteilen.
- **Fairer Wettbewerb:** Es müssen faire Geschäftspraktiken in Übereinstimmung mit einschlägigem Kartell- und Wettbewerbsrecht angewandt werden.
- **Lebensmittel-, Arzneimittel- und Produkttests:** Wenn die Aktivitäten eines Lieferanten Lebensmittel-, Arzneimittel- oder Medizinprodukttests umfassen, muss das einschlägige Recht zu Lebensmitteln, Arzneimitteln, Kosmetika und Medizinprodukten eingehalten werden. Dazu gehören insbesondere der United States Food, Drug and Cosmetics Act, die Medizinprodukteverordnung der Europäischen Union und die Richtlinien der International Conference on Harmonization.
- **Geschenke, Bewirtung und Unterhaltung:** Personal von Labcorp dürfen keine geldwerten Leistungen bereitgestellt oder angeboten werden, die als unangemessene Beeinflussung der Geschäftsentscheidungen von Labcorp oder als Erlangung eines unlauteren Vorteils ausgelegt werden könnten.
- **Einhaltung von Vorschriften zum Gesundheitswesen:** Es müssen alle Sanktionen, Ausschlüsse und sonstigen Ereignisse offengelegt werden, die den Lieferanten von der Teilnahme an einem staatlich geförderten Programm oder Auftrag ausschließen würden.
- **Einhaltung geltenden Rechts:** Es jegliche Form einschlägigen Rechts der Länder eingehalten werden, in denen Geschäftstätigkeiten ausgeführt werden.
- **Vertraulichkeit von Informationen:** Es müssen geltendes Recht und vertragliche Vorgaben bezüglich Speicherung, Übermittlung, Schutz, Offenlegung und Verwendung vertraulicher Informationen eingehalten werden. Zu diesen Informationen zählen insbesondere personenbezogene Daten von Einzelpersonen sowie vertrauliche Informationen von Labcorp (nicht öffentliche Finanzpläne, Geschäftspläne, Standardarbeitsverfahren, neue oder verbesserte Produkte, Dienstleistungen oder Prozesse, Preis- und Marketingstrategien, Kundenlisten usw.), Rechte an geistigem Eigentum (Patente, Marken, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse usw.) und innovative Ideen.
- **Verantwortungsvolle Beschaffung:** Beschaffung in der Lieferkette des Lieferanten auf verantwortungsvolle Weise, Handeln in angemessener und praktischer Übereinstimmung mit der OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas (Leitfaden der OECD zur angemessenen Sorgfalt bezüglich verantwortungsbewusster Lieferketten im Zusammenhang mit Konfliktrohstoffen), soweit zutreffend, und Bereitstellung von Informationen, die von Labcorp angefordert werden können, damit Labcorp bei Bedarf genau über die Herkunft und die Lieferkette von Konfliktmineralien berichten kann. Vgl. die Erklärung zu Konfliktmaterialien von Labcorp hier.
- **Risikomanagement:** Auf Anfrage müssen die Lieferanten die Risikobewertung oder Neubeurteilung des unternehmensfremden Risikomanagements von Labcorp rechtzeitig durchführen und sich an der laufenden Überwachung beteiligen.
- **Wertpapiervorschriften:** Die Aktien von Labcorp sind an der New Yorker Börse notiert, die Aktien seiner Kunden sind möglicherweise börsennotiert und alle Informationen, die Labcorp oder seine Kunden betreffen, können wesentliche, nicht öffentliche Informationen im Sinne des geltenden US-Wertpapier- und Insiderhandelsrechts darstellen.
- **Einhaltung von Handelsbestimmungen**: Es müssen alle geltenden Import- und Exportkontrollen, Sanktionen und sonstiges Recht zur Einhaltung von Handelsbestimmungen in den Ländern, in denen Transaktionen durchgeführt werden, beachtet werden.
- **Elektronische Systeme:** Es müssen geltendes Recht, Vorschriften und Leitfäden hinsichtlich der Verwendung von elektronischen Systemen für klinische Studien eingehalten werden.

Tipps für Lieferanten

- Unter keinen Umständen dürfen Sie Personal von Labcorp oder Familienmitgliedern/Verwandten usw. von Personal Bargeld oder geldwerte Mittel (z. B. Geschenkkarten) überlassen.
- Ein Lieferant darf im Rahmen von Transaktionen mit Labcorp keine Personalangehörigen von Labcorp beschäftigen oder direkt Zahlungen an Personalangehörige von Labcorp leisten.

Arbeit und Menschenrechte

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie die Menschenrechte ihres Personals wahren und es mit Respekt und Würde behandeln (die Erklärung von Labcorp zur Bekämpfung moderner Sklaverei und die dazugehörige Richtlinie finden Sie hier). Dies umfasst Folgendes:

- **Faire Behandlung:** Schaffung eines Arbeitsplatzes, der frei ist von jeglicher Form rechtswidriger Diskriminierung und Belästigung von Mitarbeitern aufgrund von ethischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, nationaler Herkunft, Abstammung, Nationalität, Staatsangehörigkeit, Religion, Glauben, Alter, Geschlecht (einschließlich Schwangerschaft), Familienstand, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und/oder -ausdruck, Militär-/Veteranenstatus, Behinderung, Immatrikulation, politischer Zugehörigkeit, genetischen Informationen, Einwanderungsstatus oder anderer rechtlich geschützten Merkmalen.
- **Vielfalt und Integration:** Vielfalt bei der Auswahl von Subunternehmern. Sich bestmöglich bemühen, Möglichkeiten für die Teilnahme und Auswahl verschiedener Subunternehmer zu bieten.
- **Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer:** Einhaltung des vor Ort geltenden Rechts zur Kinderarbeit und ausschließliche Einstellung von Personen, die das gesetzliche Mindestalter erreicht haben. Mitarbeiter unter 18 Jahren dürfen keine Arbeiten in einer gefährlichen Arbeitsumgebung oder in der Nacht durchführen.
- **Frei gewählte Beschäftigung:** Im Einklang mit den Grundsätzen der Erklärung von Labcorp zur Bekämpfung moderner Sklaverei müssen die Lieferanten ein Arbeitsumfeld aufrechterhalten, das frei von Menschenhandel, sexuellem Missbrauch, Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, unfreiwilliger Arbeit und illegaler Kinderarbeit ist.
- **Offenlegung von Informationen gegenüber Mitarbeitern:** Die Lieferanten dürfen keine irreführenden oder betrügerischen Einstellungspraktiken anwenden und müssen Mitarbeitern alle Informationen zu den wichtigsten Beschäftigungsbedingungen offenlegen.
- **Gehälter, Sozialleistungen und Arbeitszeiten:** Bezahlung von Mitarbeitern gemäß geltendem Recht zu Arbeitsentgelten, einschließlich Mindestlöhnen, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebener Sozialleistungen, sowie zeitgerechte Bezahlung der Mitarbeiter.
- **Datenschutz und Datensicherheit:** Achtung des Einzelnen in einer Weise, die mit dem Recht auf Privatsphäre und Datenschutz vereinbar ist. Die Lieferanten müssen Informationen über Einzelpersonen jederzeit angemessen gemäß den notwendigen Geschäftszwecken verwenden und sie durch angemessene administrative, technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen vor Missbrauch schützen, um Schaden für Einzelpersonen zu verhindern, wie Diskriminierung, Stigmatisierung oder andere Schädigung des Rufs und der persönlichen Würde, Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit, Betrug, finanzieller Verlust oder Identitätsdiebstahl.
- **Vereinigungsfreiheit:** Achtung der Rechte von Mitarbeitern, sich frei miteinander auf arbeitsrechtliche Weise zu assoziieren und sich in Übereinstimmung mit lokalem Recht an Tarifverhandlungen zu beteiligen, einschließlich des Beitritts zu Gewerkschaften und Arbeitnehmerorganisationen.
- **Barrierefreiheit:** Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass die Anforderungen an die Barrierefreiheit in ihren eigenen Beschaffungsprozessen berücksichtigt werden. Lieferanten, die Hardware, Software, Web-, Lern- und Informationstechnologie verkaufen oder lizenzieren oder Technologielösungen als Teil ihrer Produkte und Dienstleistungen anbieten, müssen zudem sicherstellen, dass bereitgestellte Produkte, Software und/oder Dienstleistungen alle relevanten Barrierefreiheitsstandards erfüllen (z. B. die Web Content Accessibility Guidelines 2.0AA (WCAG 2.0 AA) oder jede aktualisierte oder überarbeitete Fassung dieser Richtlinien).

Umwelt und Sicherheit

Die Lieferanten müssen sichere Arbeitsbedingungen und eine gesunde Arbeitsumgebung bieten. Dies umfasst Folgendes:

- **Compliance und Genehmigung:** Einhaltung geltenden Rechts zum Schutz von Umwelt und Mitarbeitergesundheit. Alle erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen, Registrierungen usw. für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit müssen eingeholt und aufrechterhalten werden.
- **Arbeitnehmerschutz:** Schutz der Mitarbeiter vor Risiken, die mit ihrer Arbeit verbunden sind, einschließlich chemischer, biologischer, ergonomischer und physischer Gefahren, indem Sicherheitsprozesse und -kontrollen eingerichtet werden, um Gesundheits- und Sicherheitsrisiken sowie Unfällen und Verletzungen vorzubeugen und geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, wenn solche Vorfälle auftreten. Schulung der Mitarbeiter zu den potenziellen Risiken ihrer Tätigkeiten und Bereitstellung von Werkzeugen zur sicheren und umweltbewussten Ausführung ihrer Aufgaben.
- **Notfallbereitschaft und -reaktion:** Ausarbeitung von Notfallplänen und -verfahren sowie Bereitstellung von Schulungen für die entsprechenden Personen.
- **Nachhaltigkeit:** Umsetzung von Initiativen zur Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit. Dazu gehören insbesondere der sparsame Umgang mit Energie und natürlichen Ressourcen, die Minimierung der Verwendung gefährlichen Materialien oder Konfliktmaterialien sowie die Vermeidung von Umweltverschmutzung durch nachhaltige und erneuerbare Technologien.
- **Abfall und Emissionen:** Einrichtung von Systemen zur Reduzierung des Materialaufwands und der Abfallerzeugung, zur Reduzierung von Luftemissionen, zur Minimierung der Verwendung von gefährlichen oder Konfliktmaterialien sowie zur Kontamination von Wasserwegen.

Managementsysteme

Es liegt in der Verantwortung des Lieferanten, zu bestimmen, wie er die in diesem Kodex genannten Grundsätze und Standards einhält und diese Einhaltung nachweist. Sofern vertraglich festgelegt, hat Labcorp Prüfungs- und Kontrollrechte, um die Einhaltung zu überprüfen.
Von Lieferanten wird erwartet, dass sie Managementsysteme umsetzen, um die Einhaltung geltenden Rechts und der Grundsätze des vorliegenden Kodex zu unterstützen, die Folgendes umfassen:

- **Schulung und Kompetenz:** Entwicklung und Pflege von Schulungsprogrammen für Führungskräfte und Mitarbeiter, um die ordnungsgemäße Umsetzung von Richtlinien und Verfahren zu erleichtern und die Verbesserungsziele des Lieferanten zu erreichen. Einrichtung von Mechanismen, die es Mitarbeitern und den Beteiligten der Lieferkette ermöglichen, ein Verständnis der Grundsätze in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten zu erlangen.
- **Dokumentation:** Bereitstellung von Dokumentation, die die Einhaltung der Grundsätze dieses Verhaltenskodex für Lieferanten aufzeigt.
- **Prüfungen, Bewertungen, Korrektur- und Präventivmaßnahmen:** Durchführung regelmäßiger Selbstbewertungen zur Überprüfung der Einhaltung geltenden Rechts und des vorliegenden Kodex. Die Lieferanten sind gehalten, einen Prozess zur zeitnahen Korrektur von Mängeln einzurichten, die bei internen oder externen Prüfungen, einer Bewertung oder einer Inspektion festgestellt wurden. Die Lieferanten identifizieren Präventivmaßnahmen und einen Prozess zur Bewertung der Wirksamkeit der ergriffenen Korrekturmaßnahmen.
- **Kontinuierliche Verbesserung:** Aufrechterhaltung eines fortlaufenden Prozesses zur Einholung von Feedback zu den Praktiken des Lieferanten in Bezug auf diesen Verhaltenskodex für Lieferanten und zur Umsetzung von Verbesserungen.
- **Sicherheit:** Umsetzung solider Sicherheitspraktiken und -prozessen in der gesamten Lieferkette.
- **Verpflichtung und Verantwortlichkeit:** Zuweisung von Ressourcen, um die Erwartungen des Verhaltenskodex für Lieferanten zu erfüllen.
- **Risikomanagement:** Umsetzung branchenüblicher Mechanismen zur Ermittlung, Verwaltung und/oder Minderung von Risiken.
- **Cyber-Sicherheit:** Die Cyber-Sicherheit ist in unseren Lieferantenbeziehungen von größter Bedeutung. Wir erwarten von allen Partnern, dass sie sich an Best Practices halten und robuste Maßnahmen zum Schutz der Datenintegrität und des Datenschutzes ergreifen. Kontinuierliche Wachsamkeit und proaktive Updates gemäß Branchenstandards sind für ein widerstandsfähiges und sicheres Ökosystem unerlässlich.
- **Auswahl und Überwachung:** Anwendung der im Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegten Grundsätze bei der Auswahl der eigenen Lieferanten und Partner. Etablierung von Systemen zur Überwachung der Compliance von Lieferanten und Unterauftragnehmern.
- **Qualität:** Sofern zutreffend, Einhaltung der Qualitätsvorschriften und -standards (z. B. Gute Herstellungspraxis, Gute Laborpraxis und Gute Klinische Praxis) für die Märkte, in denen Produkte registriert und vertrieben werden können. Einhaltung allgemein akzeptierter oder vertraglich vereinbarter Qualitätsstufen bei der Erbringung von Dienstleistungen.

Tipps für Lieferanten

- **Bestellungen:** Labcorp gibt Bestellungen aus, bevor die meisten Arbeiten ausgeführt werden. Bestellungen enthalten einen zugesagten Gesamtbetrag, der nicht überschritten werden darf, sowie eine kurze Beschreibung des bestellten Artikels oder der bestellten Dienstleistungen. Wenn Sie von Personal von Labcorp aufgefordert werden, eine Leistung zu erbringen, sollten Sie gleichzeitig eine Bestellnummer einholen.
- **Rechnungsstellung:** Lieferanten müssen Rechnungen zeitnah versenden, sofern nicht anders im Vertrag angegeben. Rechnungen müssen an die auf der Bestellung von Labcorp angegebene Adresse gesendet werden und die Bestellnummer von Labcorp deutlich ausweisen. Sofern in einem schriftlichen Vertrag oder auf der Bestellung nicht anders angegeben, gelten die Standard-Zahlungsbedingungen netto 60 Tage ab dem Datum einer ordnungsgemäß eingegangenen, angemessenen Rechnung.

Offenlegung

Als verantwortungsvolle Geschäftspartner von Labcorp müssen Lieferanten wesentliche Informationen, Ereignisse oder Vorfälle, die sich auf die Beziehung von Labcorp zum Lieferanten auswirken können, vollständig und freiwillig offenlegen, insbesondere Interessenkonflikte, Unterbrechungen der Lieferkette, Kontakt mit sanktionierten Ländern, juristischen oder natürlichen Personen oder Untersuchungen durch Aufsichtsbehörden in einem Land, unabhängig davon, ob ein Urteil erging oder eine Strafe festgesetzt wurde.

Bedenken äußern

Lieferanten sind verpflichtet, Mitarbeiter dazu zu ermutigen, Bedenken ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen zu melden und bei Bedarf Korrekturmaßnahmen zu ergreifen. Lieferanten müssen Mitarbeitern einen Mechanismus zur lieferantenseitigen Meldung tatsächlicher oder vermuteter Verstöße gegen diesen Kodex, die Lieferantenrichtlinien oder Recht auf vertraulicher Basis bereitstellen. Sofern rechtlich zulässig, sind Kanäle für anonyme Meldungen bereitzustellen.

Lieferanten dürfen keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen ergreifen, die Bedenken oder vermutete Verstöße melden.

Labcorp untersagt jegliche Form von Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben einen mutmaßlichen Verstoß gegen diesen Kodex, die Labcorp Richtlinie oder geltendes Recht gemeldet haben.

Literatur

Referenzen und weitere Informationen finden Sie im Lieferantenportal von Labcorp:
Labcorp.com/suppliers-and-vendors

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie die erforderlichen Korrekturmaßnahmen ergreifen, um jegliche identifizierte Nichteinhaltung des vorliegenden Kodex umgehend zu beheben.
Mitarbeiter oder Auftragnehmer des Lieferanten können vermutete Verstöße gegen den Kodex unter labcorp3rdparty.ethicspoint.com melden. Bei Bedarf kann die Meldung auch anonym erfolgen. Labcorp behält sich das Recht vor, seine Geschäftsbeziehung mit einem Lieferanten zu beenden, der nicht bereit oder außerstande ist, den Kodex einzuhalten, sofern eine solche Kündigung durch vor Ort geltendes Recht zulässig ist.

©2025 Labcorp. Alle Rechte vorbehalten. 963152_GFLY. 0725-2